



# Amtsblatt für die Stadt Erkner

Erkner, den 20. April 2022 • 25. Jahrgang • 04/2022

## 1. Amtliche Bekanntmachungen:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Information zu den Beschlüssen der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 10. 02. 2022 | 2 |
| 1.2 | Satzung der Stadt Erkner über die Erhebung einer Hundesteuer  | 4 |

## 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen:

- |     |   |    |
|-----|---|----|
| 2.1 | Bericht des Bürgermeisters zur 16. Sitzung der Stadtverordneten am 07. 04. 2022 | 8  |
| 2.2 | Fahrradcodierungen in Erkner  | 12 |
| 2.3 | Der zweite Bürgerhaushalt startet am 1. Mai 2022                                | 12 |
| 2.4 | Willkommenstafeln, Pultschilder und Wegweiser                                   | 12 |

## 1. Amtliche Bekanntmachungen

### 1.1 Information zu den Beschlüssen der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 10.02.2022

*- öffentliche Sitzung -*

#### Tagesordnungspunkt (TOP) 01

**Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

**TOP 02 – Bericht des Bürgermeisters**

**TOP 03 – Einwohnerfragestunde**

**TOP 04 - Informationen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung**

**TOP 5 - Bestimmung eines Stadtverordneten für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner benennt einstimmig für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner Herrn Jan Landmann.

**7-15/379/22**

*Abstimmungsergebnis:* Ja-Stimmen: **19** Nein-Stimmen: **0**  
Enthaltungen: **0** Befangen: **0**

**TOP 6 - Beschlussfassung zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung – einschließlich der Ergänzungen – der öffentlichen Sitzung der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

**7-15/380/22**

*Abstimmungsergebnis:* Ja-Stimmen: **19** Nein-Stimmen: **0**  
Enthaltungen: **0** Befangen: **0**

**TOP 7 - Beschlussfassung Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 02.12.2021 in der 7. Wahlperiode.**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 02.12.2021 in der 7. Wahlperiode.

**7-15/381/22**

*Abstimmungsergebnis:* Ja-Stimmen: **19** Nein-Stimmen: **0**  
Enthaltungen: **0** Befangen: **0**

**TOP 8 - Antrag der Fraktion DIE LINKE, Vermeidung befristeter Stellenausschreibungen in der Stadt Erkner für Aufgaben, die dauerhaft wahrgenommen werden müssen**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt den Änderungsantrag von Herrn Voges, Fraktion DIE LINKE, mehrheitlich ab.

**7-15/382/22**

*Abstimmungsergebnis:* Ja-Stimmen: **6** Nein-Stimmen: **12**  
Enthaltungen: **1** Befangen: **0**

**TOP 8 - Aufhebung der Beschlüsse 7-11/280/21 der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 22.04.2021 und 7-13/345/21 der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.10.2021 zur Vermeidung befristeter Stellenausschreibungen**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich, die Beschlüsse 7-11/280/21 und 7-13/345/21 zur Vermeidung befristeter Stellenausschreibungen in der Stadt Erkner für Aufgaben, die dauerhaft wahrgenommen werden müssen, werden aufgehoben.

**7-15/383/22**

*Abstimmungsergebnis:* Ja-Stimmen: **13** Nein-Stimmen: **6**  
Enthaltungen: **0** Befangen: **0**

**TOP 9 - Vermeidung befristeter Stellenausschreibungen in der Stadt Erkner**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Arbeitsverträge für Beschäftigte der Stadt Erkner sollen zukünftig nur noch mit sachlichem Grund befristet geschlossen werden. Auf sachgrundlose Befristung gem. § 14 TzBfG ist zu verzichten.

In der Ausschreibung ist der Grund der Befristung anzugeben.

**7-15/385/22**

*Abstimmungsergebnis:* Ja-Stimmen: **15** Nein-Stimmen: **1**  
Enthaltungen: **3** Befangen: **0**

**TOP 10 - Erweiterung des Stellenplans um eine Sachbearbeiterstelle im Sachbereich Tiefbau**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

zusätzlich zu dem mit dem Haushaltsplan 2022 beschlossenen Stellenplan wird eine Sachbearbeiterstelle für den Sachbereich Tiefbau vorgesehen.

Die Personalkosten werden im laufenden Haushalt ausgeglichen.

**7-15/386/22**

*Abstimmungsergebnis:* Ja-Stimmen: **19** Nein-Stimmen: **0**  
Enthaltungen: **0** Befangen: **0**

### **TOP 11 - Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Erkner zum 31.12.2017**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich: Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Erkner zum 31.12.2017 mit seinen Anlagen zu.

**7-15/387/22**

*Abstimmungsergebnis:* Ja-Stimmen: **17** Nein-Stimmen: **0**  
Enthaltungen: **2** Befangen: **0**

### **TOP 12 - Jahresabschluss der Stadt Erkner zum 31.12.2017 - Entlastung des Bürgermeisters**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich: Dem Bürgermeister der Stadt Erkner wird für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

**7-15/388/22**

*Abstimmungsergebnis:* Ja-Stimmen: **14** Nein-Stimmen: **0**  
Enthaltungen: **5** Befangen: **0**

### **TOP 13 - Widmung von Verkehrsflächen im Pflanzfrauenweg (Planstraßen A, B, C)**

Die SVV Erkner beschließt die folgenden Widmungen im Pflanzfrauenweg einstimmig:

- Die Widmung der Planstraße A nach BbgStrG §3 (4) Nr. 2 als öffentliche Straße, Gemeindestraße;  
Die Straßenart ist Anliegerstraße.
- Die Widmung der Planstraßen B und C nach BbgStrG §3 (5) Nr. 3 als sonstige öffentliche Straßen, Eigentümerweg.

**7-15/389/22**

*Abstimmungsergebnis:* Ja-Stimmen: **19** Nein-Stimmen: **0**  
Enthaltungen: **0** Befangen: **0**

### **TOP 14 - Städtebaulicher Vertrag zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 der Stadt Erkner "Flakenfließ Nord"**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mehrheitlich: den städtebaulichen Vertrag zur Unterzeichnung durch den Bürgermeister freizugeben.

**7-15/390/22**

*Abstimmungsergebnis:* Ja-Stimmen: **13** Nein-Stimmen: **0**  
Enthaltungen: **6** Befangen: **0**

### **TOP 15 - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 der Stadt Erkner "Flakenfließ Nord"; Abwägung und öffentliche Auslegung**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hat 1. über die eingegangenen Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans beraten und beschließt diese mehrheitlich,

2. den um die zuvor beschlossenen Planänderungen modifizierten Planvorentwurf zum Planentwurf und damit zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschließt sie mehrheitlich.

Dem Entwurf des Bebauungsplans sind eine Entwurfsfassung der Planbegründung mit Umweltbericht, Fachgutachten und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen beizufügen.

**7-15/398/22**

*Abstimmungsergebnis:* Ja-Stimmen: **15** Nein-Stimmen: **0**  
Enthaltungen: **4** Befangen: **0**

### **TOP 16 - Städtebaulicher Vertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 05 der Stadt Erkner "Friedrichstraße 42/ Gartenstraße"**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

den städtebaulichen Vertrag zur Unterzeichnung durch den Bürgermeister freizugeben.

**7-15/399/22**

*Abstimmungsergebnis:* Ja-Stimmen: **18** Nein-Stimmen: **0**  
Enthaltungen: **1** Befangen: **0**

### **TOP 17 - Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 05 der Stadt Erkner "Friedrichstraße 42/ Gartenstraße"; öffentliche Auslegung**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 13a (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 und 3 BauGB.

Dem Entwurf des Bebauungsplans ist eine Entwurfsfassung der Planbegründung beizufügen.

**7-15/400/22**

*Abstimmungsergebnis:* Ja-Stimmen: **19** Nein-Stimmen: **0**  
Enthaltungen: **0** Befangen: **0**

### **TOP 18 - Anträge**

#### **TOP 18.1 - Antrag der Fraktion der SPD, Entwicklung eines Konzeptes zur Kinder- und Jugendlichenbeteiligung**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Es wird ein praktikables und auf die Notwendigkeiten einer wirksamen kommunalen Jugendbeteiligung abgestimmtes Vorgehen erarbeitet, um ein dynamisches Jugendbeteiligungskonzept für die Stadt Erkner zu entwickeln.

Dieses dynamische Jugendbeteiligungskonzept ist stetig (mindestens einmal in der Legislaturperiode) zu überprüfen, weiterzuentwickeln und anzupassen, um den Veränderungen der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu folgen.

**7-15/401/22**

*Abstimmungsergebnis:* Ja-Stimmen: **18** Nein-Stimmen: **0**  
Enthaltungen: **1** Befangen: **0**

*- nichtöffentliche Sitzung -***TOP 1 - Beschlussfassung zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

**7-15/402/22**

*Abstimmungsergebnis:* Ja-Stimmen: **19** Nein-Stimmen: **0**  
Enthaltungen: **0** Befangen: **0**

**TOP 2 - Beschlussfassung Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 02.12.2021 in der 7. Wahlperiode.**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 02.12.2021 in der 7. Wahlperiode

**7-15/403/22**

*Abstimmungsergebnis:* Ja-Stimmen: **18** Nein-Stimmen: **0**  
Enthaltungen: **1** Befangen: **0**

**TOP 3 - Abschluss eines Grundstücksvertrages über den Verkauf einer Teilfläche (Flur 1 ca. 4.000 m<sup>2</sup> und Flur 9 ca. 10.000 m<sup>2</sup>) Gerhart-Hauptmann-Straße (für die Errichtung einer Schule)**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig: Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beabsichtigt den Abschluss eines Grundstücksvertrages über den Verkauf einer Teilfläche (Flur 1 ca. 4.000 m<sup>2</sup> und Flur 9 ca. 10.000 m<sup>2</sup>) Gerhart-Hauptmann-Straße (für die Errichtung einer Schule) mit dem Landkreis Oder-Spree.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Verkauf vorzubereiten und legt den verhandelten Kaufpreis in der Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung vor.

**7-15/404/22**

*Abstimmungsergebnis:* Ja-Stimmen: **19** Nein-Stimmen: **0**  
Enthaltungen: **0** Befangen: **0**

**TOP 4 - Beschlussfassung zur Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

**7-15/405/22**

*Abstimmungsergebnis:* Ja-Stimmen: **19** Nein-Stimmen: **0**  
Enthaltungen: **0** Befangen: **0**

gez. Henryk Pilz  
Bürgermeister

**1.2 Satzung der Stadt Erkner über die Erhebung einer Hundesteuer**

Satzung der Stadt Erkner über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Absatz 2 Nummer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]), in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner in ihrer Sitzung am 07.04.2022 folgende Hundesteuersatzung beschlossen:

**§ 1 Steuergegenstand, Steuerpflicht und Haftung**

1. Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden in der Stadt Erkner.
2. Steuerpflichtig ist der Hundehalter.  
Hundehalter ist, wer einen Hund für Zwecke seines persönlichen Lebensbedarfs oder den seiner Angehörigen in seinen Haushalt aufgenommen hat.  
Als ein Haushalt gelten jede zusammenwohnende Personengemeinschaft sowie Personen, die allein wohnen.  
Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.  
Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
3. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen der Stadt gemeldet und die Abgabe des Hundes nicht nachgewiesen wird.
4. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Kommune der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist.  
Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

**§ 2 Steuermaßstab und Steuersatz**

1. Die Steuer beträgt, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam
  - a) nur ein Hund gehalten wird: 60,00 Euro/Jahr
  - b) zwei Hunde gehalten werden, für den zweiten Hund: 90,00 Euro/Jahr
  - c) drei oder mehr Hunde gehalten werden, für den dritten bzw. jeden weiteren Hund: 105,00 Euro/Jahr
  - d) gefährliche Hunde gehalten werden, je gefährlichen Hund 300,00 Euro/Jahr

2. Hunde, die von der Steuer nach Maßgabe des § 3 dieser Satzung befreit sind, werden bei der Berechnung der zur Anwendung des Absatzes 1 maßgeblichen Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt. Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 4 dieser Satzung gewährt wird, gelten als erste Hunde.

### § 2a Gefährliche Hunde

1. Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung gelten:
  - a) Hunde, bei denen aufgrund rassespezifischer Merkmale, Zucht, Ausbildung oder Abrichten von einer über das natürliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen in ihrer Wirkung vergleichbaren, Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,
  - b) Hunde, die als bissig gelten, weil sie einen Menschen oder ein Tier durch einen Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein oder weil sie einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,
  - c) Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild oder andere Tiere hetzen oder reißen oder
  - d) Hunde, die ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, wiederholt Menschen gefährdet haben oder wiederholt Menschen in gefährdender Weise angesprungen haben.
2. Hunde folgender Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen gelten aufgrund rassespezifischer Merkmale oder Zucht als gefährliche Hunde im Sinne des Absatzes 1 Nummer 1:
  1. American Pitbull Terrier,
  2. American Staffordshire Terrier,
  3. Bullterrier,
  4. Staffordshire Bullterrier und
  5. Tosa Inu.
3. Hunde folgender Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden gelten als gefährliche Hunde, solange die Hundehaltenden nicht im Einzelfall der örtlichen Ordnungsbehörde nachgewiesen haben, dass der Hund keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Menschen oder Tieren aufweist:
  1. Alano,
  2. Bullmastiff,
  3. Cane Corso,
  4. Dobermann,
  5. Dogo Argentino,
  6. Dogue de Bordeaux,
  7. Fila Brasileiro,
  8. Mastiff,
  9. Mastin Espanol,
  10. Mastino Napoletano,
  11. Perro de Presa Canario,
  12. Perro de Presa Mallorquin und
  13. Rottweiler.

4. Über den Nachweis nach Absatz 3 erteilt die örtliche Ordnungsbehörde eine Bescheinigung (Negativzeugnis). In Zweifelsfällen haben die Hundehaltenden nachzuweisen, dass seine Rasse oder Kreuzung nach Absatz 2 und 3 nicht vorliegt. Die Steuerpflicht nach § 2 Absatz 1 Nummer 4 dieser Satzung gilt auch für diejenigen Hunde, deren Gefährlichkeit schon vor Inkrafttreten dieser Satzung gegeben war oder durch die örtliche Ordnungsbehörde festgestellt wurde.

### § 3 Steuerfreiheit, Steuerbefreiung

1. Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Stadtgebiet aufhalten, sind für die Hunde, die sie bereits bei ihrer Ankunft gehalten haben, dann von der Hundesteuer befreit, wenn sie nachweisen, dass die Hunde in einer anderen Kommune der Bundesrepublik Deutschland besteuert werden oder dort von der Steuer befreit sind.
2. Auf schriftlichen Antrag wird Steuerbefreiung gewährt für das Halten
  - a) eines Hundes, der für den Schutz oder die Hilfe hilfloser Personen unentbehrlich ist und für diesen Zweck verwendet wird. Sonst hilflose Personen im Sinne dieser Satzung sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit einem offiziellen Merkzeichen besitzen. Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.
  - b) von Hunden, die als Melde-, Sanitäts-, Schutz-, Fährten- oder Rettungshunde eine Prüfung vor anerkannten Leistungsrichtern erfolgreich abgelegt haben und für den Schutz der zivilen Bevölkerung bereitstehen. Das mit dem schriftlichen Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein. Für solche Hunde, die vor dem Inkrafttreten der Hundesatzung angeschafft wurden, kann eine Steuerbefreiung ab dem 01.01.2023 beantragt werden, sofern das Prüfungszeugnis die Voraussetzungen erfüllt.
  - c) von Hunden, die aus inländischen Tierheimen, Tiersylen und ähnlichen Einrichtungen des Tierschutzes in den Haushalt aufgenommen werden. Inländische Tierheime und ähnliche Einrichtungen müssen bestimmte Anforderungen des Tierschutzgesetzes (TierschG) erfüllen und bedürfen stets nach § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 TierSchG zum Betrieb einer Erlaubnis der zuständigen Behörden. Die nach anderen Vorschriften des TierschG erteilten Genehmigungen und die steuerliche Anerkennung als gemeinnütziger Verein sind für die Gewährung der Steuerbefreiung unbeachtlich und irrelevant. Die Steuerermäßigung gilt nur für diejenigen Hunde, die nach dem Inkrafttreten ab dem 01.01.2023 angeschafft werden.
3. Für Hunde nach § 2a dieser Satzung wird keine Steuerbefreiung gewährt.

### § 4 Allgemeine Steuerermäßigung

1. Die Steuer kann auf schriftlichen Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 2 dieser Satzung ermäßigt werden für

- a) einen Hund, der zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als zweihundert Meter entfernt liegen, gehalten wird,
  - b) einen Hund, der zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen, welche von dem nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als vierhundert Meter entfernt liegen, gehalten wird oder
  - c) einen Hund, der von bestätigten Jagdaufsehern oder von Jagd Ausübungsberechtigten im Sinne des Bundesjagdgesetzes gehalten wird (Jagdgebrauchshund), eine Jagdeignungsprüfung abgelegt hat und nachweislich jagdlich verwendet wird.
2. Für einen Hund, der von Empfängern von Sozialhilfeleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII sowie Arbeitslosenunterstützung und -förderung nach dem SGB II gehalten wird, kann die Steuer auf schriftlichen Antrag auf 40% des Steuersatzes nach § 2 dieser Satzung ermäßigt werden.
  3. Für Hunde nach § 2a dieser Satzung wird keine Steuerermäßigung gewährt.

#### **§ 5 Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung**

1. Steuervergünstigung wird nur gewährt, wenn der Hund, für den Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet ist.
2. Der Antrag auf Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung ist innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme des Hundes, bei versteuerten Hunden mindestens zwei Wochen vor Beginn des Kalendermonats, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich bei der Stadt zu stellen. Bei verspätetem Antrag wird die Steuer für den nach Eingang des Antrages beginnenden Kalendermonat auch dann nach den Steuersätzen des § 2 dieser Satzung erhoben, wenn die Voraussetzungen für die beantragte Steuervergünstigung vorliegen. Wird die rechtzeitig beantragte Steuervergünstigung für einen neu angeschafften Hund abgelehnt, so wird die Steuer nicht erhoben, wenn der Hund binnen zwei Wochen nach Zugang des ablehnenden Bescheides wieder angeschafft wird.
3. Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg, so ist dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall der Stadt anzuzeigen.

#### **§ 6 Beginn und Ende der Steuerpflicht**

1. Die Steuerpflicht beginnt mit dem Ersten des Kalendermonats, in dem der Hund aufgenommen worden ist; bei Hunden, die dem Halter durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, jedoch erst mit dem Ersten des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist. In den Fällen des § 1 Absatz 4 Satz 2 dieser Satzung beginnt die Steuerpflicht mit dem Ersten des Kalendermonats,

in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.

2. Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund veräußert oder abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht, sofern der bisherige Hundehalter dies innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt dieser Umstände schriftlich angezeigt hat. Wird die Frist versäumt, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Stadt vom Eintritt der Umstände nach Satz 1 Kenntnis erlangt.
3. Bei Erwerb eines versteuerten Hundes oder bei Zuzug eines Hundehalters mit versteuertem Hund aus einer anderen Kommune der Bundesrepublik Deutschland beginnt die Steuerpflicht mit dem Ersten des auf den Erwerb oder Zuzug folgenden Kalendermonats. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Stadt endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Wegzug fällt.

#### **§ 7 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer**

1. Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer mit Bescheid festgesetzt und ist zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Hundesteuer abweichend von Satz 1 am 01.07. in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Bescheid behält solange seine Gültigkeit bis ein neuer Bescheid ergeht.
2. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so wird die Steuer anteilig mit einem Zwölftel des Jahressteuerbetrages je steuerpflichtigen Kalendermonat durch Bescheid festgesetzt.
3. Die für einen Zeitraum nach Beendigung der Steuerpflicht gezahlte Steuer wird erstattet.
4. Wer bereits einen in einer Kommune der Bundesrepublik Deutschland versteuerten Hund erwirbt oder mit einem solchen Hund zuzieht oder wer an die Stelle eines abgeschafften, abhandengekommenen oder eingegangenen Hundes einen neuen Hund erwirbt, kann die Anrechnung der nachweislich bereits entrichteten, nicht erstatteten Steuer auf schriftlichen Antrag auf die für den gleichen Zeitraum durch Steuerfestsetzung auf der Grundlage dieser Satzung zu entrichtende Steuer verlangen. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

#### **§ 8 Anzeige- und Meldepflichten**

1. Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder - wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen ist - innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, bei der Stadt schriftlich anzuzeigen.

In den Fällen des § 1 Absatz 4 Satz 2 dieser Satzung muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist und in den Fällen des § 6 Absatz 3 Satz 1 dieser Satzung innerhalb der ersten zwei Wochen des auf den Erwerb oder Zuzug folgenden Kalendermonats erfolgen.

Auf Verlangen sind der Name und die Anschrift des bisherigen Hundehalters sowie Dokumente über den Beginn der Hundehaltung vorzulegen.

2. Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem der Hund abhandengekommen oder eingegangen ist oder nachdem der Hundehalter zusammen mit dem Hund aus der Stadt Erkner weggezogen ist, bei der Stadt schriftlich abzumelden.  
Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere Person ist bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.
3. Der Erwerb eines neuen Hundes anstelle eines abgeschafften, abhandengekommenen oder verendeten Hundes, ist der Stadt Erkner innerhalb von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen.

### § 9 Sicherung und Überwachung der Steuer

1. Die Stadt übersendet mit dem Steuerbescheid für jeden Hund eine Hundesteuermarke.  
Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der sichtbar befestigten gültigen Hundesteuermarke umherlaufen lassen. Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Stadt Erkner die gültige Hundesteuermarke auf Verlangen vorzuzeigen. Andere Gegenstände, die der Hundesteuermarke ähnlich sehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden.  
Bei Verlust der gültigen Hundesteuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine neue Hundesteuermarke gegen Ersatz der Kosten gemäß der Satzung der Stadt Erkner zur Erhebung von Verwaltungsgebühren in der jeweils gültigen Fassung ausgehändigt.
2. Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände und deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Beauftragten der Stadt Erkner auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde und deren hundehaltenden Personen wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen (§ 12 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe a KAG i.V.m. § 93 AO). Zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung ist auch der Hundehalter verpflichtet.
3. Bei der Durchführung von Hundebestandsaufnahmen durch die Stadt Erkner sind die Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände und deren Stellvertreter sowie Hundehalter zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen von der Stadt Erkner übersandten Erklärungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist verpflichtet (§ 12 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe a KAG i.V.m. § 93 AO).  
Die Pflicht zur wahrheitsgemäßen Auskunft gilt auch für die mündliche Befragung bei Hundebestandsaufnahmen.

Durch das Ausfüllen der Erklärungen wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach § 8 dieser Satzung nicht berührt.

4. Bestehende Pflichten des Hundehalters nach der Hundehalterverordnung werden nicht berührt.

### § 10 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Absatz 2 Buchstabe b KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
  - a) als Hundehalter entgegen § 5 Absatz 3 dieser Satzung den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt,
  - b) als Hundehalter entgegen § 8 Absatz 1 oder 3 dieser Satzung einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
  - c) als Hundehalter entgegen § 9 Absatz 1 dieser Satzung einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder eines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Hundesteuermarke umherlaufen lässt, die Hundesteuermarke auf Verlangen des Beauftragten der Stadt Erkner nicht vorzeigt oder dem Hund andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, anlegt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen oder
  - d) als Auskunftspflichteter nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt oder die übersandten Nachweise nicht fristgemäß oder nicht wahrheitsgemäß ausfüllt oder abgibt.
2. Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt auch,
  - a) wer die in Absatz 1 Nummer 1 bis 4 genannten Ordnungswidrigkeiten vorsätzlich oder fahrlässig begeht, ohne es dabei zu ermöglichen, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen,
  - b) wer als Hundehalter entgegen § 8 Absatz 2 dieser Satzung einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
  - c) wer als Auskunftspflichteter entgegen § 9 Absatz 2 dieser Satzung vorsätzlich oder fahrlässig nicht oder nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt oder
  - d) wer als Auskunftspflichteter entgegen § 9 Absatz 3 dieser Satzung die übersandten Erklärungen vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht wahrheitsgemäß oder nicht fristgemäß ausfüllt oder keine bzw. keine wahrheitsgemäßen mündlichen Auskünfte erteilt.
3. Die Ordnungswidrigkeiten können in den Fällen des Absatzes 1 mit einer Geldbuße bis zur Höhe des in § 15 Absatz 3 Halbsatz 2 KAG vom 27.06.1991 (GVBl.I/91, [Nr. 13], S. 200) in der jeweils gültigen Fassung bestimmten Betrages geahndet werden.
4. Die Ordnungswidrigkeiten können in den Fällen des Absatzes 2 gemäß § 3 Absatz 2 BbgKVerf in Verbindung mit § 36 Absatz 1 Nummer 1 und § 17 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils gültigen Fassung mit einer Geldbuße geahndet werden.

## § 11 Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Die Stadt Erkner ist berechtigt, auf Grundlage von Angaben der oder des Steuerpflichtigen, eigenen Ermittlungen und von nach Absatz 2 anfallenden Daten ein Verzeichnis aller Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.
2. Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen oder des Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen Daten, die beim Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten bzw. bei der Polizei vorhanden sowie aus Hundesteuerkontrollmitteilungen anderer Kommunen der Bundesrepublik Deutschland bekannt geworden sind, durch die Stadt Erkner zulässig.  
Die Stadt Erkner darf sich diese Daten von den genannten Stellen und Ämtern übermitteln lassen und zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.
3. Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur so lange gespeichert, wie diese für das Besteuerungsverfahren benötigt werden bzw. wie dies für die Erreichung des genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben (z.B. § 12 KAG i.V.m. § 147 AO, § 37 KomHKV).  
Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht.  
Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Festsetzung der Hundesteuer erhoben werden, werden in der Regel für 10 Jahre nach Ablauf der Steuerpflicht gespeichert.  
Personenbezogene Daten dürfen ferner gespeichert werden, um sie für künftige abgabenrechtliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a AO).

## § 12 In-Kraft-Treten

1. Die Satzung der Stadt Erkner über die Erhebung einer Hundesteuer tritt zum 01.01.2023 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Erkner vom 09.11.2001 (am 28.09.2001 beschlossen) außer Kraft.

Stadt Erkner, 11. April 2022

gez. Henryk Pilz  
Bürgermeister

## 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

### 2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 16. Sitzung der Stadtverordneten am 07. 04. 2022

Sehr geehrter Herr Eysser,  
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,  
sehr geehrte Gäste,  
sehr geehrte Erkneranerinnen und Erkneraner,

ich begrüße Sie recht herzlich zur 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

Die Folgen des Krieges gegen die Ukraine sind auch in Erkner zu spüren. Die Energiepreise steigen rasant, die Inflationsrate lag im März bei 7,3 Prozent, die Konjunkturprognosen gehen massiv zurück. Weitere schlechte Nachrichten zum Ausblick sind aufgrund der aktuellen Situation nahezu täglich zu erwarten.

In dieser Lage eine Prognose für weitere Entwicklungen zu wagen, ist kaum möglich. Die direkten Energiekosten in den Bereichen Strom und Wärme lagen für die Stadt Erkner sowie dem Eigenbetrieb in 2021 noch bei etwa 300.000 €. Vermutlich sind aber auch viele weitere Bereiche in Beschaffung und Einkauf betroffen. Erste Anzeichen für Preiserhöhungen durch Dienstleister und Lieferanten speziell im Bereich der Logistikkosten sind bereits zu verzeichnen.

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden erheblichen Kostensteigerungen helfen die jüngsten Entwicklungen im Ertragsbereich, diese zumindest in großen Teilen gut kompensieren zu können. Die Zuwendungen für Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich fallen für 2022 um 520.000 € höher aus, als noch mit den Orientierungsdaten erwartet. Ebenso wurden die Planzahlen zur Gewerbesteuer in der Gesamtveranlagung für 2022 bereits im ersten Quartal erreicht. Weitere wichtige Zahlen zur Entwicklung in der Einkommenssteuer werden sich im Mai mit der Auszahlung der Abschlagsrate für das erste Quartal ergeben.

Weiterhin wurde durch den Bereich Finanzen im März der Jahresabschluss 2018 zur Prüfung übergeben. Für 2022 ist es geplant die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 in der Stadtverordnetenversammlung beschließen zu lassen.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Zum Einbau der **Lüftungsanlagen in der Löcknitz-Grundschule** ist die Ausschreibung und Vergabe erfolgreich durchgeführt worden. Noch im Frühjahr soll mit dem Einbau der einzelnen RLT-Anlagen begonnen werden. In den Räumlichkeiten der Klappstulle ist die neue Gesundheitsfachkraft eingezogen. Die Räume wurden auf Wunsch der Fachkraft malermäßig überarbeitet.

Im **Rathaus** erfolgen derzeit aus organisatorischen Gründen kleinere Umbauarbeiten im Keller und im Finanzbereich.



Der Konferenzraum wird mit einer Akustikdecke, LED Beleuchtung sowie einem Beamer ausgestattet. Weitere Umbauarbeiten sind im Bürgerbüro geplant. Aufgrund von zunehmenden Rissen in der Fassade des Altbaus wird das Gebäude ab April 2022 eingerüstet und die Stuckfassade überarbeitet.

Die **Arbeiten zur Verlegung einer Abwasserdruckleitung** durch Tesla vom Tesla-Gelände in Grünheide bis zum Abwaspumpwerk in der Woltersdorfer Landstraße sind nun beendet, die Abnahme erfolgte am 15.03.2022.

Für die **Erschließungsmaßnahmen in Hohenbinde** wurde der Auftrag an die bauausführende Firma für die Herstellung des Gottesbrücker Weges und für die Erschließung des B-Plangebietes, mitsamt der Herstellung der Straßen Pflanzfrauenweg, vergeben. Baubeginn der Maßnahme war der 04.04.2022. Die Anlieger am Gottesbrücker Weg wurden über die Baumaßnahme informiert.

Die letzten Restarbeiten an der **Slipanlage in der Mühlenstraße** wurden fertiggestellt, sodass die Anlage in den kommenden Tagen an die Freiwillige Feuerwehr Erkner zur Nutzung übergeben werden kann. Testeinsätze werden bereits geprobt.

Für das **Kultur- und Bildungsforum „Gerhard Hauptmann“** fand am 04.03.2022 die Eröffnung der Ausstellung sämtlicher Entwurfsarbeiten aller beteiligten Architekten statt. Hierzu waren alle Stadtverordneten, Unterstützer des Projekts, Politiker, Vertreter der Nachbarkommunen sowie Bürger\*innen Erkners eingeladen. In der Veranstaltung hat der Architekt Keller die Entwicklung seines Entwurfs sowie die beabsichtigten Effekte im Zusammenhang mit der formulierten Aufgabenstellung umfangreich und aufschlussreich erläutert. Es war eine sehr gelungene Veranstaltung.

Die Ausstellung der zehn Entwürfe einschließlich Sieger- und Platziertenentwürfe konnte vom 04. bis 18.03.2022 im Rathaus-Bürgersaal, immer montags bis freitags von 10 Uhr bis 16 Uhr, besichtigt werden.

Mit der Besetzung der Stelle der/ des Klimamanagers/ in, voraussichtlich noch im April 2022, fängt die eigentliche Arbeit am Klimaschutzkonzept der Stadt Erkner an. Auch der Klima-beirat kann nach der Gründung im September 2021 dann auch fachlich durchstarten.

Bezüglich der Entwicklung einer **Jugendfreizeitfläche vor der Stadthalle** hatte die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendbeirat zu einer „Ideen-Challenge“ aufgerufen. Ausgangspunkt dafür waren der sich aus der Städtebauförderung abgeleitete Plan zur Gestaltung einer attraktiven Sport- und Freizeitfläche vor der Stadthalle sowie die im letzten Jahr beim Bürgerhaushalt beschlossene Maßnahme zur Errichtung eines „Skateparks“.

Am 17.03.2022 kamen nun über 30 Kinder- und Jugendliche in die Stadthalle für eine Ideenwerkstatt zur neuen Freizeitfläche zusammen. Die jungen Erknerinnen und Erkneraner haben ihre gesammelten Ideen zumeist aus Schulprojekten stammend,

aber von zu Hause mitgebracht und vorstellt. Vom Basketballplatz, über Skateparcour mit Rampen, Kletter- und Graffitiwänden bis hin zu Trampolin und Kiosk war alles vertreten. Viele Ideen wurden zu Papier gebracht und gemeinsam mit der Stadtverwaltung vor Ort genauer betrachtet. Die zusammengetragenen Vorstellungen werden aktuell aufbereitet und dann an Fachplaner weitergegeben, die aus den Ideen Entwürfe anfertigen sollen. Der geeignetste Entwurf soll dann unter Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen ausgewählt werden. Der weitere Ablauf wird zu gegebener Zeit bekanntgegeben.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
am 01.05.2022 startet erneut die Vorschlagsphase für den **Bürgerhaushalt** der Stadt Erkner. Vorschläge, die im Wert bis zu 20.000 € realisierbar sind, können bis Ende Mai auf der Homepage der Stadt Erkner eingereicht werden. Derzeit laufen die vorbereitenden Maßnahmen und so wird nach den Osterfeiertagen die Bürgerhaushalts-Plattform auf der Internetseite der Stadt Erkner mit neuen Texten versehen und das Projekt fokussiert in den Medien beworben.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die militärische Invasion des russischen Präsidenten Putin in der Ukraine ist durch nichts zu rechtfertigen. Sie ist ein Angriff auf die Freiheit und die Demokratie. Dieser Krieg führt zu unendlich viel Leid und Zerstörung. Wir fühlen uns eng verbunden mit den Menschen vor Ort und auf der Flucht. Deshalb haben wir uns entschlossen, uns an der **Ukraine-Hilfe** der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal zu beteiligen. Die Aktion war ein voller Erfolg und die Resonanz war überwältigend. Es konnten vier Transporte mit Sachspenden nach Lobetal geschafft werden. Allen Spenderinnen und Spendern und den vielen freiwilligen Helfern sei an dieser Stelle ganz herzlich gedankt. Es ist weiterhin möglich Geld zu spenden. Die Kontoverbindung und weitere aktuelle Informationen sind auf der Homepage der Stadt Erkner zu finden. Mein Dank richtet sich aber auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die sich hier mit Zeit und Herzblut engagiert haben.

Aktuell möchte ich noch das gestern stattgefundene Benefizkonzert des Carl-Bechstein-Gymnasium Erkner erwähnen. Mit einem großartigen Programm haben die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Lehrerinnen und Lehrern, ehemaligen Schülerinnen und Schülern und ukrainischen Gästen eine Geldspende in Höhe von 3.750,- € erzielt. Wir werden dafür Sorge tragen, dass diese Spende punktgenaue Hilfe in der Ukraine leistet. Danke für so viel Engagement und Herz. Solidarität, Kultur und Bildung gehören zusammen.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Auch in unserer Stadt wurden bereits Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen. Ich danke allen Bürgerinnen und Bürgern, die den geflüchteten Menschen ein Stück Normalität zurückgeben, sie bei der Bewältigung der neuen Situation unterstützen und helfen, das schreckliche Geschehen und das Erlebte zu verarbeiten. Wir stehen fest an der Seite dieser Menschen, die in unserer Stadt Sicherheit gefunden haben und unterstützen sie, soweit es uns möglich ist. Der Unterstützerkreis leistet hier eine außerordentliche Arbeit vor Ort.

#### Corona-Situation in den Kitas und der Löcknitz-Grundschule

Die Corona-Situation in den Kitas der Stadt Erkner entspannt sich langsam. Die Fallzahlen sind gering und auch die Anzahl der Kinder, die die Einrichtungen wegen Quarantäne nicht besuchen können sind überschaubar. In den Kitas gilt weiterhin die tägliche Testpflicht für das Personal und zwei Mal pro Woche für die Kinder – ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr.

Die hohe Zahl von Corona-Erkrankungen stellt die Löcknitz-Grundschule vor große Herausforderungen. Die Infektionszahlen bei Lehrkräften, die sich in den letzten vier Wochen angesteckt haben, sind gleichbleibend hoch. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die durch eigene Ansteckung bzw. durch Erkrankungen innerhalb der Familie die Schule nicht besuchen können, beläuft sich immer noch auf 8 bis 10 Prozent. In der Schule findet der Regelbetrieb in vollem Umfang statt. Förder- und Teilungsunterricht wird im Rahmen der Möglichkeiten erteilt. In der Schule gilt keine Maskenpflicht mehr, auch die Abstandsregeln sind aufgehoben. Die Testpflicht gilt wie bisher, drei Mal in der Woche für die Kinder, täglich für das Personal.

#### Entwicklung im Grundschulbereich – Umsetzung der Beschlüsse der SVV

Am 02.12.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass zu den Schuljahren 2022/2023 und 2023/2024 die Notwendigkeit der Errichtung einer 3. Containeretage an der Löcknitz-Grundschule sowie mittelfristig die Möglichkeiten einer zweiten Grundschule geprüft werden. Ausgehend von der aktuellen Raumsituation an der Löcknitz-Grundschule und von dem prognostizierten Bedarf besteht zu den Schuljahren 2022/23 und 2023/24 in Bezug auf die Unterrichtsräume keine Notwendigkeit, eine 3. Containeretage zu errichten.

Unabhängig davon besteht unbestritten ein zusätzlicher Bedarf, was die Turnhallenkapazitäten angeht. Die Beurteilung der mittelfristigen finanziellen Machbarkeit eines Schulneubaus kann nur jährlich, jeweils im Rahmen der Haushaltsplanung erfolgen.

Ebenfalls am 02.12.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass für den Bau einer neuen Schulsporthalle Standorte geprüft und die finanziellen Mittel zur Planung im Haushalt 2023 eingestellt werden. Sobald Klarheit über das Investitionsvolumen besteht, wird ein Finanzierungskonzept im Hinblick auf die Haushaltsplanung 2023 erstellt.

Wie bereits berichtet werden wir als nächsten Schritt gemeinsam mit der Schulleitung Eckpunkte für ein Konzept zur Erweiterung der Löcknitz-Grundschule erarbeiten. Darauf haben wir uns am 19.01.2022 mit der Schulleitung der Löcknitz-Grundschule verständigt und um Hinweise aus Sicht der Schule gebeten, um diese bei der Erstellung der Eckpunkte für unser Konzept berücksichtigen zu können. Diese Eckpunkte möchten wir dann zunächst dem MBS, dem Staatlichen Schulamt und dem Landkreis bei einem Vor-Ort-Termin in der Schule vorstellen und uns dazu abstimmen. Am 28.02.2022 haben wir die Vorstellungen des Kollegiums der Löcknitz-Grundschule zur

Entwicklung des Schulstandortes erhalten. Gegenwärtig erfolgt die Auswertung der Hinweise in der Verwaltung und in Abstimmung mit der Schulleitung der Schule die Einarbeitung in die Eckpunkte unseres Konzepts zur Erweiterung der Löcknitz-Grundschule.

In den Sitzungen der Fachausschüsse und der Schulkonferenz der Löcknitz-Grundschule werden wir weiterhin zum aktuellen Stand und zur weiteren Verfahrensweise informieren.

#### Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 15.06.2021 zur Installation eines Laufbusses für die Löcknitz-Grundschule

Die Mitglieder der AG Laufbus arbeiten sehr engagiert, mit viel Spaß und Freude an der Umsetzung dieses Projekts. Ein Informationsflyer für die Eltern wurde erstellt und in den Gremien der Schule und in der Presse wurde bereits über das Projekt berichtet. Bei den Schulanmeldungen in der Löcknitz-Grundschule wurde für das Projekt geworben und Informationsmaterial verteilt. In Zusammenarbeit mit dem Filmteam der GefAS e. V. entstand ein kleiner Kurzfilm. Weiterhin wurden Wünsche und Vorstellungen sowie die Bereitschaft der Eltern bezüglich der Teilnahme ihrer Kinder am Laufbus, die Bereitschaft der Eltern den Laufbus zu begleiten und die Vorstellungen zu den Laufwegen erfragt. In der Beratung der AG am 31.03.2022 wurden Pläne zur weiteren Bekanntmachung des Projekts und Gedanken zu ersten Routenvorschlägen erarbeitet. Bezüglich der Umsetzung werden diese nun mit den Ressorts 32 und 60 abgestimmt.

#### Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 30.03.2021 zur Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen durch die freien Träger der Kindertagesstätten in der Stadt Erkner

Die Empfehlungen und Eckpunkte für die Kalkulation, die Festsetzung und die Erhebung von Elternbeiträgen durch die freien Träger der Kindertagesstätten in Erkner, die die Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2021 beschlossen hat, wurden im April 2021 an die Träger weitergegeben mit der Bitte, diese als Richtlinie für die Ausarbeitungen der Beitragsordnungen und Beitragstabellen anzuwenden. Nach Anpassung der Betreiberverträge für die Kitas mit Hilfe unseres Rechtsbeistandes, Herrn Dr. Christoph Baum, wurden die Vertragsentwürfe Mitte Dezember 2021 den Trägern vorgelegt. Inzwischen sind seitens der Träger Anmerkungen und Änderungsvorschläge eingegangen, über die aktuell mit den Trägern diskutiert wird.

#### Seniorenbeirat

Nach langer Corona bedingter Sitzungspause, traf sich der Seniorenbeirat der Stadt Erkner am 14.03.2022 zu seiner 1. Sitzung in diesem Jahr. In dieser Sitzung wurden die Aufgaben und Pläne für das laufende Jahr besprochen. Das Thema „Hilfe für die Ukraine“ stand ganz oben auf der Tagesordnung. Mit einer spontanen Spendenaktion drückten die Mitglieder ihr tiefes Mitgefühl aus.

#### Kinder- und Jugendbeirat

Der Kinder- und Jugendbeirat trifft sich wieder regelmäßig in den Räumen des Jugendclubs. Vom 25. bis 27.03.2022 haben

die Mitglieder des Beirats an der Fortbildung „Das kleine ABC der Kommunalpolitik“ im Schloss Gollwitz teilgenommen, wo auch der direkte Austausch mit anderen Jugendbeiräten im Mittelpunkt stand. Schwerpunkt der Arbeit des Kinder- und Jugendbeirats ist aktuell die Beteiligung an der Gestaltung der neuen Freizeitfläche an der Stadthalle (Skatepark).

#### Angebote für die Osterferien

Für die Osterferien gibt es wieder zahlreiche Angebote in unserer Stadt, so zum Beispiel im Jugendclub oder bei der Gesellschaft für Arbeit und Soziales. Nähere Informationen sind auf der Homepage der Stadt Erkner zu finden.

Daneben findet vom 9. bis zum 24.04.2022 wieder eine Kuschtierjagd statt. Organisiert vom Lokalen Bündnis für Familie Erkner wurden insgesamt 80 Kuschtiere in ganz Erkner versteckt. Es gibt tolle Preise zu gewinnen. Die „Jagdscheine“ sind auf der Homepage des Lokalen Bündnis für Familie Erkner erhältlich.

#### Vereinsförderung 2023

Noch bis zum 30.06.2022 ist es möglich, Zuschüsse zur Vereinsförderung für das Jahr 2023 bei der Stadtverwaltung zu beantragen. Antragsvordrucke und die Vereinsförderrichtlinie sind im Ressort Bildung, Kultur, Jugend und Senioren bei Frau Herrmann wie auch auf der Homepage der Stadt Erkner unter (Rathaus und Bürgerservice/ Formulare) erhältlich.

#### Kommunale Partnerschaft mit Gołuchów

Für die Zeit vom 28. bis 30.04.2022 wurde eine offizielle Delegation aus der Stadt Erkner nach Gołuchów eingeladen. Im Rahmen der Festveranstaltung zum 10-jährigen Bestehen des Gołuchówer Kulturzentrums soll ein Kooperationsvertrag zwischen dem Kulturzentrum und dem Erkneraner Verein „Kunstfreunde“ e. V. unterzeichnet werden. Während dieser Feierlichkeiten soll ebenfalls das Jubiläum der 20-jährigen Partnerschaft zwischen Erkner und Gołuchów aus dem Jahr 2021 gemeinsam gewürdigt werden. Unsere polnische Partnerkommune hat durch den anhaltenden russischen Invasionskrieg in der Ukraine besondere Herausforderungen zu meistern. Sie zeigt mit ihrer Hilfsbereitschaft, mit der Unterbringung von Geflüchteten und deren Versorgung und Betreuung, dass der solidarische Gedanke nicht nur auf dem Papier steht, sondern mit Leben gefüllt ist. In Gołuchów sind aktuell 150 Geflüchtete aller Altersgruppen fest registriert, jedoch ist ein starker Anstieg zu verzeichnen.

Es gibt noch unzählige weitere Hilfesuchende, die nur für ein oder zwei Tage innehalten und dann weiterreisen, jedoch auch versorgt werden müssen. Im Gemeindebüro wurde eine Aufnahme- und Informationsstelle geschaffen, in der Schule ist eine Sammelstelle für wohltätige Zwecke eingerichtet worden und Kinder werden betreut und beschult. Die Sozialstation koordiniert zusätzlich den täglichen Bedarf an Lebensmitteln und notwendigen Mitteln der Hilfesuchenden.

#### Stadtbibliothek

Der Zutritt zur Stadtbibliothek ist aktuell weiterhin nur mit Maske möglich. Veranstaltungen werden im April vorsichtshalber noch nicht durchgeführt.

#### Heimatmuseum

Der Zutritt zum Heimatmuseum ist wieder ohne Auflagen möglich. Am 09.04.2022 findet auf dem Museumshof von 11 bis 16 Uhr endlich auch wieder der traditionelle Ostermarkt statt.

#### Heimatfest

Nach zwei Jahren Corona bedingter Pause haben wir in diesem Jahr für das Heimatfest vom 20. bis 22.05.2022 eine kleinere Variante im zentral gelegenen Rathauspark geplant. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. Dazu gehören die Akquise von Spendern und Sponsoren zur Finanzierung des Festes, die Planung des Festgeländes einschließlich Sicherheits- und Hygienekonzept, die Programmgestaltung, die Abstimmungen zur Teilnahme von Vereinen und Einrichtungen, die Gestaltung der Postkarte, des Programmflyers und des Plakats, die Öffentlichkeitsarbeit und vieles andere mehr.

Traurig sind wir natürlich, dass es in diesem Jahr keinen Festzug geben wird. Das hatten wir Anfang März, als die Entscheidung zum Rathauspark getroffen wurde, so beschlossen, weil uns das Infektionsrisiko (auch in der Vorbereitung) einfach noch zu hoch war. Aber es wird am Samstag einen unterhaltsamen Heimat-Nachmittag geben, wo sich Vereine präsentieren können und historische Figuren aus der Geschichte Erkners vorgestellt werden. Die traditionelle Anlandung des „Fischer Hans“ darf natürlich nicht fehlen, ebenso wenig wie traditionelle Ehrungen von Vereinen und Einrichtungen Erkners mit einem besonderen Jubiläum in diesem Jahr.

Anstatt des großen Kinderfestes haben wir für den Samstagvormittag ein tolles Kinderprogramm mit vielen Mitmachaktionen und Überraschungen zusammengestellt. Bei der Preisverleihung des Mal- und Zeichenwettbewerbs der Erkneraner Schulen stehen dann die kleinen und großen Künstler im Mittelpunkt und für den Freitagabend haben wir einige Angebote für die Jugend zusammengestellt.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die sich bisher mit ihren Ideen und Hinweisen eingebracht haben, insbesondere bei den Mitgliedern der Steuerungsgruppe Heimatfest und ich wünsche uns allen schon jetzt ein schönes und erlebnisreiches 28. Heimatfest!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

gez. Henryk Pilz  
Bürgermeister

## 2.2 Fahrradcodierungen in Erkner

Die Abteilung Prävention der Polizei im Landkreis Oder-Spree bietet auch in diesem Jahr wieder Fahrradcodierungen an. Die Codierung erfolgt mittels Nadelmarkiertechnik. Dabei wird ein individueller Ziffern- / Buchstabencode in den Rahmen geprägt und mit einer Schutzfolie abgedeckt. Dieser Code enthält die verschlüsselte Wohnanschrift des Eigentümers. Es erfolgt dabei keine Registrierung oder Datenspeicherung. Die Polizei und die Fundämter können mit dem Code schnell den Eigentümer eines aufgefundenen Rads ermitteln. Außerdem kann und soll die Codierung abschreckend auf Diebe wirken.

In diesem Zusammenhang weist die Polizei darauf hin, dass den besten Diebstahlsschutz zertifizierte oder massive und stabile Ketten-, Bügel- und Faltschlösser bieten. Damit kann der Fahrradrahmen immer an einem fest verankerten Gegenstand angeschlossen werden.

Zum Codierungstermin wird gebeten den Personalausweis sowie einen Eigentumsnachweis über das zu codierende Fahrrad mitzubringen. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten zum Termin erscheinen, benötigen noch eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

### In Erkner finden Codierungstermine statt:

- am **Montag, den 25. April 2022, von 10 Uhr bis 12 Uhr**, auf dem Kirchvorplatz an der Friedrichstraße 24.
- Ein weiterer Termin wird am **Montag, den 15. August 2022, von 14 Uhr bis 17 Uhr**, ebenfalls auf dem Kirchvorplatz, an der Friedrichstraße 24 stattfinden.

## 2.3 Der zweite Bürgerhaushalt startet am 1. Mai 2022

Am 1. Mai startet erneut die Vorschlagsphase für den zweiten Bürgerhaushalt der Stadt Erkner. Vorschläge, die im Wert bis zu 20 000 Euro realisierbar sind, können bis Ende Mai auf der Homepage der Stadt Erkner eingereicht werden. Derzeit laufen die vorbereitenden Maßnahmen, so wird bis Ende April die Bürgerhaushalts-Plattform auf der Internetseite der Stadt Erkner mit neuen Texten versehen. Jeder Bürger und Bürgerin kann im Laufe des Monats Mai einen Vorschlag oder auch mehrere Ideen zur Verbesserung oder Verschönerung in der Stadt Erkner eintragen. Diese Vorschläge werden von der Stadtverwaltung auf ihre Machbarkeit hin überprüft und dann von einer Bürgerjury bewertet. Bei einer Endabstimmung sind wieder alle Einwohnerinnen und Einwohner im September um ihre Meinung gefragt. Der Bau einer Skate-Anlage war der Gewinner des ersten Bürgerhaushaltes im zurückliegenden Jahr. Am 17. März 2022 kamen rund 30 Kinder und Jugendliche aus allen Schulen in Erkner in die Stadthalle mit dem Kinder- und Jugendbeirat und den Stadtplanern Erkners zusammen. Sie beteiligten sich während einer „Ideen-Sammlung“ mit ihren Wünschen, Vorstellungen und Hinweisen an der Gestaltung dieser Skate-Anlage und der Planung einer Freizeitfläche für die jüngere Generation.

## 2.4 Willkommenstafeln, Pultschilder und Wegweiser

Die Stadtverwaltung hat an den fünf Ortseingängen in Erkner jeweils eine Willkommenstafel aufgestellt. Die Tafeln begrüßen alle Besucher, die mit dem Auto, dem Rad oder zu Fuß in unsere Stadt kommen.

Außerdem haben der Maulbeerbaum im Stadtzentrum und der zum 100-jährigen Jubiläum der Bahnhofsiedlung gepflanzte Maulbeerbaum eine neue Tafel erhalten. Um die Wurzeln des 270 Jahre alten Maulbeerbaums in der Friedrichstraße zu schützen, wurde das informative Pultschild etwas versetzt an der Blumenuhr aufgestellt. Jedes Pultschild beinhaltet einen kurzen Text zur Geschichte rund um den Standort sowie zwei Fotos.

Demnächst werden noch zwei weitere große Übersichtstafeln mit Wegweisern an den Uferpromenaden gegenüber den Bootsanlegestellen am Dämeritzsee aufgestellt. Gäste, die die Stadt über die Wasserwege erreichen, können sich so schnell und einfach in Erkner orientieren.

Alle genannten Tafeln und Pultschilder sind dem touristischen Leitsystem angepasst und erstrahlen in einem freundlichen Rot.

### Impressum

#### Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber: Stadt Erkner: Der Bürgermeister  
Satz und Druck: Tastomat GmbH, Am Biotop 23a,  
15344 Strausberg

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Derzeit kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden.

Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.

Die Mindestauflage beträgt 2.500 Exemplare.